



Antragsfrist: 31. März

GKV Gemeinschaftsförderung – Selbsthilfe Niedersachsen (GKV-GSN)*

Antrag zur Kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung nach § 20 c SGB V der örtlichen/regionalen Selbsthilfegruppen für das Förderjahr: 2015

(1) Name der Selbsthilfegruppe:

[Redacted text box]

Kontaktadresse:

[Redacted text box]

[Redacted text box]

Telefon: [Redacted text box]

Fax: [Redacted text box]

Email: [Redacted text box]

Internet: [Redacted text box]

Sitz der Selbsthilfegruppe lt. Satzung oder Geschäftsstelle bzw. Büro (Anschrift, Landkreis und Telefonnummer):

[Redacted text box]

[Redacted text box]

Treffpunkt der Selbsthilfegruppe (mit Anschrift, Landkreis und Telefonnummer, falls abweichend vom Sitz):

[Redacted text box]

[Redacted text box]

Ansprechperson/Gruppenleitung (mit Anschrift und Telefonnummer, wenn abweichend zu o.a. Angaben):

[Redacted text box]

[Redacted text box]

Zweite Ansprechperson der Selbsthilfegruppe (mit Anschrift und Telefonnummer, wenn abweichend zu o.a. Angaben):

[Redacted text box]

[Redacted text box]

(2) **Angaben zur Selbsthilfegruppe:**

Mit welchem Krankheitsbild befasst sich die Selbsthilfegruppe?

[Redacted text box]

Seit wann besteht die Selbsthilfegruppe?

[Redacted text box]

Wie häufig finden Gruppentreffen statt?

[Redacted text box]

Wie viele Personen nehmen im Durchschnitt an den Gruppentreffen teil?

[Redacted text box]

Ist die Selbsthilfegruppe Mitglied in einem Landesverband?

Ja Nein

Wenn ja, in welchem:

[Redacted text box]

Muss die Selbsthilfegruppe Raummiete bezahlen?

- Ja Nein

Wenn ja, an wen und in welcher Höhe?

Wird die Gruppe von einer Person dauerhaft angeleitet/moderiert, die diese Funktion beruflich ausübt?

- Ja Nein

Die Selbsthilfegruppe hat ihr Gruppenangebot öffentlich bekannt gemacht (zum Beispiel bei örtlicher Selbsthilfekontaktstelle oder regionaler Presse)?

- Ja Nein

(3) Angaben zur pauschalen Förderung:

Es wird hiermit eine pauschale Förderung beantragt in Höhe von: _____ €

Bitte kreuzen Sie an, welche Art der Zuschussung erfolgen soll:

- Raumkosten und Miete
- Büroausstattung und Sachkosten (z. B. Drucker, Porto, Telefon...)
- Regelmäßige Ausgaben für Internetauftritte/Homepage
- Regelmäßig erscheinende Medien (z. B. Mitgliederzeitschriften) und deren Verteilung
- Tagungs- und Kongressbesuche

Sonstiges:

Bei welchen anderen Institutionen/Unternehmen und in welcher Höhe hat die Selbsthilfegruppe bereits Mittel beantragt?

- Keine der nachstehenden Institutionen/Unternehmen
- Unfallversicherung
- Rentenversicherung
- Pflegeversicherung (Förderung nach § 45d SGB XI)
- Öffentliche Hand (z.B. Länder, Kommunen)
- Krankenkassen und -verbände (Projektförderung nach § 20c SGB V)
- Wirtschaftsunternehmen (z.B. Pharmaunternehmen, Medizinproduktehersteller etc.)
- Weitere: _____

_____	€
_____	€
_____	€
_____	€
_____	€
_____	€
_____	€

(4) Bankverbindung:

Das angegebene Konto wird ausschließlich für Zwecke der Selbsthilfegruppe genutzt.

Die Förderung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber/in:

Anschrift:

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN:

Mit der Unterschrift bestätigt die Selbsthilfegruppe sowohl ihre Antragstellung auf Pauschalmittel gemäß § 20c SGB V als auch die Einhaltung der Grundsätze der **Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit**. Der Antragsteller verpflichtet sich, die finanziellen Zuschüsse der Krankenkassen/-verbände zweckgebunden gemäß § 20c SGB V zu verwenden. Die Krankenkassen/-verbände behalten sich im Einzelfall vor, die ordnungsgemäße Verwendung der pauschalen Fördermittel zu prüfen. Bei vorsätzlich falschen Angaben ist die Krankenkasse/-verband berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern.

Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der im Förderjahr vorhandenen Gesamtfördersumme und der Anzahl und dem Förderbedarf aller anderen antragstellenden Selbsthilfegruppen.

Damit die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 60 SGB I). Die geforderten Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages benötigt. Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Die Selbsthilfegruppe ist damit einverstanden, dass die Daten von den Krankenkassen bzw. ihren Verbänden für Zwecke der Förderung nach § 20 c SGB V verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Angaben sind freiwillig und eine Verweigerung hat keinen Einfluss auf die Bearbeitung des Antrags. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Die Selbsthilfegruppe verpflichtet sich, die Zuschüsse zweckgebunden gemäß § 20c SGB V und dem Leitfadens zur Selbsthilfeförderung in der gültigen Fassung zu verwenden.

Die Einreichung eines Mittelverwendungsnachweises inkl. der dazugehörigen Belegliste ist erst ab einer Förderung über 500,00 € vorzulegen. Bei Förderungen bis 500,00 € ist eine Verwendungsbestätigung ohne Belegliste ausreichend.

Die Richtigkeit der Angaben ist von zwei Vertretungsbefugten zu bestätigen!

Ort, Datum

Unterschrift 1. Vertretungsbefugte/r

Ort, Datum

Unterschrift 2. Vertretungsbefugte/r

Diesem Antrag sind beigelegt:

- Selbstdarstellung der Selbsthilfegruppe, Presseartikel
- Flyer/Handzettel
- Sonstiges:

*Der GKV-Gemeinschaftsförderung – Selbsthilfe Niedersachsen gehören an:

AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen
BKK Landesverband Mitte
IKK classic
Knappschaft - Regionaldirektion Hannover
SVLFG - Landwirtschaftliche Krankenkasse**
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Niedersachsen

**in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes

Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit^{*)}

der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände nach § 20c SGB V

Präambel

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und der Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

Erklärung

I. Autonomie der Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z.B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, Hilfsmittelhersteller etc.). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

II. Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

^{*)} Diese Erklärung ist Bestandteil des Förderantrags. Per Unterschrift unter den Förderantrag nimmt der Antragsteller die Erklärung zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.

Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung:
- örtliche/regionale Selbsthilfegruppen -

III. Datenschutz

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.

IV. Information

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z.B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

V. Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.

^{*)} Diese Erklärung ist Bestandteil des Förderantrags. Per Unterschrift unter den Förderantrag nimmt der Antragsteller die Erklärung zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.